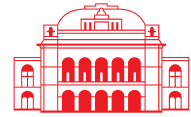




Anlagen SJ 2022/23

Anlage 1 – Schulordnung.....	S. 2-9
Anlage 2 – Hausordnung.....	S. 10- 12
Anlage 3 – Erklärung zur medialen Verwertung/Declaration on media utilization.....	S. 13-16
Anlage 4 - Verhaltenskodex für digitalen Unterricht/ Code of Conduct for Digital Education	S. 17
Anlage 5 - Richtlinie zum Tragen von Schmuck / Guideline on wearing jewellery.....	S. 18
Anlage 6 - Richtlinie zur eigenständigen Nutzung des Fitnessraums/ Guideline for the independent use of the fitness room.....	S. 19



Schulordnung

gültig ab 1. September 2022

Anlage 1

1. Zweck

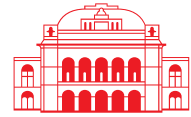
Die Ballettakademie der Wiener Staatsoper GmbH (in der Folge „Ballettakademie“ genannt) versteht sich als professionelle Tanzausbildungsstätte des 21. Jahrhunderts mit dem Schwerpunkt auf dem klassischen Ballett. Ziel ist die Ausbildung talentierter Kinder und Jugendlicher zu professionellen Bühnentänzer/innen mit einem Diplomabschluss und einer Qualifikation für den Arbeitsmarkt auf höchstem internationalem Niveau. Darüber hinaus ist der Ballettakademie die Jugendkompanie des Wiener Staatsballetts angegliedert, die den Schüler/innen die Möglichkeit eröffnen soll, im Ausbildungszeitraum weitere Bühnenerfahrung zu sammeln, um den Schüler/innen so einen begleitenden Übergang ins Berufsleben zu ermöglichen. Die Ballettakademie steht unter der Leitung einer eigenen Direktion. Diese untersteht der Ballettdirektion der Wiener Staatsoper.

2. Aufbau

Die Ballettakademie ist grundsätzlich in acht Ausbildungsjahrgänge eingeteilt, welche parallel zur 5. bis 12. Schulstufe geführt werden. Die Jugendkompanie ermöglicht eine weiterführende ein- bis maximal zweijährige praxisbezogene Ausbildung mit Schwerpunkt Bühnenerfahrung, zu der insbesondere Absolvent/innen mit positiv bestandener Diplomprüfung der Ballettakademie zugelassen werden. In besonderen Einzelfällen kann die Direktion die Teilnahme an der Audition für ein drittes Ausbildungsjahr genehmigen. Weiters kann ein Vorbereitungskurs für Kinder im Volksschulalter geführt werden.

3. Unterrichtsform

1. Der Unterricht findet grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Ballettakademie sowie in den Probenräumen der Wiener Staatsoper und der Volksoper Wien statt.
2. Die Leitung der Ballettakademie bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über den Besuch der Pflichtschule die abzuhaltenden regelmäßigen Unterrichtsstunden.
3. Der Unterricht in der Ballettakademie findet gemäß Stundenplan grundsätzlich **Montag bis Freitag** statt. Die Schüler/innen der 1. bis 4. Ballettklasse sowie eines allfälligen Vorbereitungskurses besuchen die Ballettakademie am **Nachmittag**. Die Schüler/innen der 5. bis 8. Ballettklasse sowie die Mitglieder der Jugendkompanie besuchen die Ballettakademie grundsätzlich am **Vormittag**. Darüber hinaus werden nach Notwendigkeit wöchentlich Proben bekannt gegeben.
4. Unterricht und Proben werden von Künstler/innen und Pädagogen/innen gehalten, die von der Direktion der Ballettakademie bestimmt werden. Unterrichtseinheiten dauern in der Regel 90 oder 45 Minuten. Auf jede Unterrichtseinheit folgt eine Pause von mindestens 10 Minuten. Nach einer Doppelstunde von 90 Minuten folgt eine Pause von 20 Minuten. **Die Schüler/innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet.** Proben für sämtliche Altersklassen fallen nicht unter diese Zeiteinteilungen.
5. Das **Schuljahr** beginnt und endet zeitgleich mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen der Stadt Wien. Auch die **unterrichtsfreie Zeit** (Ferien) richtet sich nach den öffentlichen Schulen der Stadt Wien (schulautonom frei gegebene Tage werden dabei nicht zwingend berücksichtigt). Proben und Vorstellungen können vom 1. September bis 30. Juni an allen Tagen - mit Ausnahme vom 24. Dezember und Karfreitag - angesetzt werden. Mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten können Proben im Bedarfsfall auch in der letzten bzw. vorletzten Augustwoche angesetzt werden.



Ballettakademie

Im Bedarfsfall kann die Leitung der Ballettakademie in Bezug auf Ballettunterricht und Proben zusätzlich Ruhepausen ansetzen.

6. Für die **Jugendkompanie** gilt grundsätzlich die **Vertragszeit** im Rahmen vom 1. September bis 30. Juni und deren Mitglieder sind zur Mitwirkung an Proben und Vorstellung vertragsgemäß verpflichtet.

4. Aufnahmebedingungen

1. **Bedingungen** für die Aufnahme sind (ausgenommen Jugendkompanie, hierzu gibt es eigene Aufnahmeregularien):
 - (a) eine kinderärztliche Freigabe für die Teilnahme an der Aufnahmeprüfung (bei Minderjährigen)
 - (b) die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung
 - (c) eine ärztliche Untersuchung und Freigabe sowie ein positiv bestandener tanzspezifischer Eignungstest an einem von der Ballettakademie bestimmten Institut (ausgenommen Vorbereitungskurs)
 - (d) die Zustimmung der Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
2. Zur Beurteilung der Befähigung des Aufnahmebewerbers bzw. der Aufnahmebewerberin findet eine **Eignungsprüfung** vor einem Prüfungskollegium statt, das aus mindestens drei Personen besteht und dem mindestens je ein/e Vertreter/in der Leitung der Ballettakademie und des Lehrkörpers der Ballettakademie angehören.
3. Für die Aufnahme in die erste Klasse ist die Absolvierung der 4. Volksschulklasse (bzw. einer entsprechenden Ausbildung) Voraussetzung. Für die Aufnahme in einen allfälligen **Vorbereitungskurs** ist die Vollendung des 8. Lebensjahres Voraussetzung.
4. Grundsätzlich sind für die Aufnahme sowohl in die 1. Ballettklasse wie auch in den Vorbereitungskurs keine **Ballettvorkenntnisse** notwendig. Für die Aufnahme in die 1. Ballettklasse sind Ballettvorkenntnisse jedoch willkommen.
5. Der/Die Erziehungsberechtigte erklärt sein/ihr Einverständnis, dass der/die Schüler/in im Falle einer bestandenen Eignungsprüfung das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 3, Boerhaavegasse 15, 1030 Wien oder die MS Renngasse, Renngasse 20, 1010 Wien besucht. Sofern der Besuch einer anderen Schule/Ausbildung in Ausnahmefällen zweckmäßiger erscheint, ist dies, sofern es den Unterrichts- und Probenbetrieb nicht beeinträchtigt, mit Zustimmung der Leitung der Ballettakademie gestattet, wobei der/die Erziehungsberechtigte einen Nachweis über diesen **Schulbesuch** zu erbringen hat.
6. Der/Die gesetzliche Vertreter/in nimmt zur Kenntnis, dass weder durch die Aufnahme in die Ballettakademie und den Besuch derselben noch durch die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung ein Anspruch auf **Aufnahme in die Jugendkompanie** besteht. Ebenso wenig besteht nach Absolvierung der Ballettklassen oder nach Besuch der Jugendkompanie ein Anspruch auf ein **Engagement durch die Wiener Staatsoper GmbH**.
7. Der/Die gesetzliche Vertreter/in des/der Schüler/s/in hat ferner spätestens innerhalb der ersten Schulwoche eines jeden Schuljahrs die **unterfertigte Erklärung** zu übermitteln, dass ihm/ihr die Schulordnung der Ballettakademie bekannt ist und dass er/sie die darin enthaltenen Bestimmungen zur Kenntnis nimmt und diesen zustimmt. Diese Erklärung ist auch von dem/der Schüler/in zu unterfertigen.



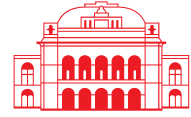
Ballettakademie

5. Gesundheitliche Maßnahmen

1. Die körperliche und mentale Gesundheit ist in der Entwicklung eines jeden Kindes und Jugendlichen von größter Bedeutung und im Rahmen der hohen Anforderungen einer professionellen Tanzausbildung unerlässlich. In diesem Sinne wurde ein **umfassendes Gesundheitskonzept** erarbeitet.
2. Der/Die gesetzliche Vertreter/in stimmt der jährlich stattfindenden **Gesundenuntersuchung** des/der Schüler/s/in durch die Schulärztin sowie **sportwissenschaftlichen Testungen** durch die Leistungssport Austria oder einer ähnlichen Institution zu. Der/Die gesetzliche Vertreter/in ist weiters einverstanden, dass die Leitung der Ballettakademie den/die Schüler/in im Bedarfsfall zum **hauseigenen medizinischen bzw. therapeutischen Personal** (Schulärztin, Orthopäd/e/in, Physiotherapeut/in, Masseur/in, Gesundheitspsycholog/e/in) schickt, und entbindet diese Personen gegenüber der Ballettakademie und den behandelnden Personen von der (ärztlichen) Schweigepflicht, sofern zum Schutz des/der Schüler/in notwendig.
3. Der/Die gesetzliche Vertreter/in stimmt der Durchführung von **Untersuchungen, Behandlungen und therapeutischen Maßnahmen** des/der Schüler/s/in, die in der Ballettakademie angeboten werden und deren Kosten die Ballettakademie trägt, zu, sofern im Einzelfall vom/von der gesetzlichen Vertreter/in nicht anders bestimmt. Weitere von den genannten Personen oder der Ballettakademie empfohlene Behandlungen und therapeutische Maßnahmen, die über das Angebot in der Ballettakademie hinausgehen und nicht von der Ballettakademie getragen werden, werden von dem/der gesetzlichen Vertreter/in nach Tunlichkeit veranlasst. Alle Entscheidungen über gesundheitliche Maßnahmen haben von allen Beteiligten im Sinne der bestmöglichen medizinischen Betreuung des/der Schüler/in zu erfolgen.
4. Die Leitung der Ballettakademie behält sich vor, während des Schuljahres über **vorübergehende Trainings- und Auftrittspausen** des/der Schüler/s/in zu entscheiden, wenn der physische oder psychische Zustand des/der Schüler/s/in eine Fortsetzung der Ballettausbildung nicht zulässt.
5. Die Leitung der Ballettakademie weist ausdrücklich auf die Bedeutung ausreichender Erholungsphasen für Ballettschüler/innen in hin und betont an dieser Stelle, dass von übermäßigem externen Training an Wochenenden, Feiertagen und während der Ferien abzuraten ist.

6. Kindeswohlteam und Kinderschutz

1. Die Ballettakademie bekennt sich zum umfassenden Kinderschutz und zur Einhaltung der **Kinderschutzrichtlinie** der Wiener Staatsoper.
2. Das **Kindeswohlteam** dient als erste Anlaufstelle für alle Kinder, Bezugspersonen und Mitarbeiter/innen, die Fragen zum Thema Kindeswohl und Kinderschutz haben oder Unterstützung bei der Umsetzung des Kinderschutzes benötigen. Es ist unter kindeswohlteam@wiener-staatsoper.at erreichbar.
3. **Weitere Aufgaben des Kindeswohlteams:**
 - (a) Anlaufstelle für Meldung von Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdungen und Hilfestellungen zur Bewältigung
 - (b) Fall- und Beschwerdemanagement (anonyme Beschwerden sind möglich)
 - (c) Koordination für den Umgang mit Anschuldigungen gegenüber Mitarbeiter/innen und Partnerorganisationen



Ballettakademie

7. Abmeldung

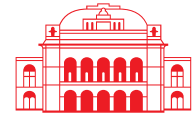
Abmeldungen sind **nur zum Ende des Schuljahres** möglich und müssen der Ballettakademie **spätestens bis zum 20. Juni** des jeweiligen Jahres schriftlich zugehen. In einzelnen Sonderfällen, insbesondere bei unfalls-, krankheits-, familiär bedingten oder anderweitig besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, die einen weiteren Besuch der Ballettakademie unmöglich machen, kann die Leitung der Ballettakademie bei Vorlage eines schriftlichen Austrittsgesuches des/der gesetzlichen Vertreter/s/in (ggf. unter Beilage eines ärztlichen Attests) über einen sofortigen Austritt entscheiden.

8. Kostenbeitrag

1. Nach erfolgter Aufnahme von neueintretenden Schüler/innen hat der gesetzliche Vertreter binnen zwei Wochen ab Schuleintritt des Kindes eine einmalige Einschreibgebühr an die Wiener Staatsoper GmbH zu entrichten, die von der Wiener Staatsoper GmbH festgelegt wird. Diese einmalige Einschreibgebühr ist spesen- und abzugsfrei auf das Konto der Wiener Staatsoper GmbH bei der Oberbank AG (Schwarzenbergplatz 5, A-1030 Wien), Bankleitzahl: 15150, Kontonummer: 501227755, IBAN: AT161515000501227755, BIC: OBKLAT2L, zu überweisen und ist nicht rück erstattbar.
2. Für die Ausbildung ist **pro Semester** (September bis Jänner bzw. Februar bis Juni) ein Kostenbeitrag zu entrichten, der von der Wiener Staatsoper GmbH festgelegt wird.
3. Schüler/innen, die das Internat des BRG Wien 3 besuchen, haben zusätzlich die **Internatskosten** direkt an das Internat zu entrichten.
4. Im Einzelfall können Schüler/innen in besonders gelagerten Härtefällen von der Entrichtung des Kostenbeitrags befreit werden. Ansuchen um Befreiung sind schriftlich an die Leitung der Ballettakademie zu richten, die dann über das Ansuchen entscheidet.
5. Bei **Unterrichtsversäumnis** bleibt die Zahlungspflicht bis zum Ausscheiden aus der Ballettakademie bestehen.
6. Der Kostenbeitrag ist für das kommende Semester jeweils bis zum **1. Oktober** sowie am **1. März** spesen- und abzugsfrei auf das Konto der Wiener Staatsoper GmbH bei der Oberbank AG (Schwarzenbergplatz 5, A-1030 Wien), Bankleitzahl: 15150, Kontonummer: 501227755, IBAN: AT161515000501227755, BIC: OBKLAT2L, zu überweisen.
7. Wird der Kostenbeitrag trotz schriftlicher Mahnung durch die Wiener Staatsoper GmbH nicht überwiesen, so **kann der/die Schüler/in vom Besuch der Ballettakademie ausgeschlossen werden**.
8. Aktuelle Beträge der Schulgelder und Internatskosten werden jährlich für das folgende Schuljahr bekannt gegeben.

9. Haltung, Benehmen und Kultur

1. Die Kultur und Ausrichtung der Ballettakademie definiert sich über ein wertschätzendes und kindgerechtes Arbeitsklima in einem künstlerisch herausragenden Umfeld. Zu den zentralen Werten der Ballettakademie-Kultur zählen:
 - (a) Eine offene und transparente Kommunikation für alle Beteiligten
 - (b) Eine sichere Lern- und Arbeitsumgebung
 - (c) Eine kindgerechte Ausbildung zur Achtung und Wahrung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Auszubildenden
 - (d) Ein Arbeitsklima mit einer respektvollen Feedbackkultur und mit gepflegten Umgangsformen
 - (e) Eine Umgebung, in der die Freude und Leidenschaft für den Tanz allgegenwärtig sind

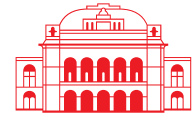


Ballettakademie

2. Das **Erscheinen der Schüler/innen** in der Ballettakademie hat so zu erfolgen, dass mit dem Unterricht pünktlich begonnen werden kann.
3. Das **Ansuchen um Fernbleiben** eines/einer Schüler/s/in von einer Probe oder einer Vorstellung muss der Leitung der Ballettakademie bei minderjährigen Schüler/innen von dem/der gesetzlichen Vertreter/in bzw. von volljährigen Schüler/innen und Mitgliedern der Jugendkompanie schriftlich oder per Mail zeitgerecht, spätestens jedoch bis eine Woche vor dem geplanten Fernbleiben, gemeldet werden und kann nur in besonderen Fällen gewährt werden. Danach auftretende Verhinderungen sind der Betreuerin umgehend zu melden. Die Mitglieder der Jugendkompanie haben kurzfristige Verhinderungen der Leitung der Ballettakademie sowie der Direktion des Wiener Staatsballetts (in der Wiener Staatsoper bzw. in der Volksoper Wien) zu melden.
Bei Nichtgenehmigung oder fehlendem Ansuchen gilt dies als unentschuldigtes Fernbleiben – siehe dazu Punkt 9.5.
4. Das **Fernbleiben** eines/einer Schüler/s/in vom Unterricht wegen **Erkrankung oder Verletzung** muss der Leitung der Ballettakademie von dem/der gesetzlichen Vertreter/in bzw. von den Mitgliedern der Jugendkompanie umgehend per E-Mail gemeldet werden. Dauert das Fernbleiben länger als eine Woche, ist jedenfalls eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Mitglieder der Jugendkompanie haben ab dem 4. Tag des Fernbleibens eine amtliche oder ärztliche Bestätigung vorzulegen. Für Auszubildende, welche im Internat des BRG Wien 3 untergebracht sind, gelten die Bestimmungen des Internats. Bei Erkrankungen oder Verletzung kann die Leitung der Ballettakademie auch eine schriftliche ärztliche Bestätigung der Trainings-/Auftrittstauglichkeit verlangen.
5. **Unentschuldigtes Fernbleiben** vom Unterricht, Proben oder Vorstellungen hat eine schriftliche Verwarnung zur Folge.
6. **Elektronische Geräte:** Handys, Smartphones, Gameboys, Tablet-Computer etc. sind im Ballettsaal während des Unterrichts nicht gestattet und daher im versperrten Garderobenspind aufzubewahren. Für abhanden gekommene Geräte und andere Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
7. Die **Veröffentlichung von Fotos oder Videos** aus den Räumen der Ballettakademie, der Wiener Staatsoper sowie der Volksoper Wien in sozialen Medien bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die Leitung der Ballettakademie.
8. Die Schüler/innen haben den Anordnungen der Leitung, der Lehrkräfte und der Betreuer/innen Folge zu leisten und ein den Erfordernissen des Unterrichtes entsprechendes Benehmen an den Tag zu legen. Bei Verstößen gegen solche Anordnungen, die **Schulordnung** oder die **Hausordnung** können bei gleichzeitiger Verständigung des/der jeweiligen gesetzlichen Vertreter/s/in folgende **disziplinarische Maßnahmen** verhängt werden:
 - (a) Schriftliche Verwarnung
 - (b) Ausscheiden aus der Ballettakademie (siehe auch Abs. 8, Punkt 7), wobei die 3. schriftliche Verwarnung grundsätzlich automatisch zum Ausscheiden des/der Schüler/s/in aus der Ballettakademie führt. In diesem Fall kann der/die Schüler/in das Schuljahr in der Regelschule beenden, nicht jedoch an der Ballettakademie.

10. Halbjahres- und Jahresprüfungen, Diplomprüfung

1. Um die Leistungen der Schüler/innen zu beurteilen, finden folgende Prüfungen statt:
 - (a) Halbjahresüberprüfung
 - (b) Ganzjahresprüfung
 - (c) Diplomprüfung in der 8. Klasse



Ballettakademie

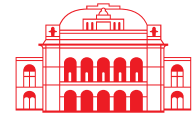
2. Alle Prüfungen werden vor einer **Kommission**, bestehend aus mindestens drei Personen durchgeführt. Der Kommission gehört jedenfalls der/die Unterricht gebende Pädagoge/in sowie ein/e klassenfremde/r Pädagog/e/in an. Der Vorsitz der Kommission liegt bei der Direktion der Ballettakademie oder bei einer durch die Direktion der Ballettakademie angewiesenen sachkundigen Person.
3. Über das **Prüfungsergebnis** wird ein Zeugnis mit den Noten 1 bis 5 (Schulnotensystem) ausgestellt. Die Zeugnisse werden den Schüler/inne/n grundsätzlich persönlich übergeben.
4. Hat ein/e Schüler/in bei der Halbjahresüberprüfung die Note 4 oder 5 in „Klassisches Ballett“ bzw. ein „Nicht zufrieden stellend“ in „Disziplin“ oder versäumt er/sie die Halbjahresüberprüfung, hat dies eine **Gefährdungsmeldung** zur Folge. Das heißt, dass der/die Schüler/in am Ende des Schuljahres möglicherweise negativ beurteilt wird.
5. Ein **ungenügendes Abschneiden bei der Ganzjahresprüfung** (d. h. eine negative Beurteilung (Schulnote 5) in „Klassisches Ballett“ bzw. zwei oder mehrere negative Beurteilungen in Parallelfächern) führt grundsätzlich zum Ausscheiden aus der Ballettakademie. Der/Die gesetzliche Vertreter/in nimmt zu Kenntnis, dass **das Ausscheiden aus der Ballettakademie aus gesetzlichen Gründen in der Regel das Ausscheiden aus dem Ballettweig des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 3, Boerhaavegasse zur Folge hat und rechtzeitig Vorkehrungen für den Bedarfsfall zu treffen sind**.
6. Wird die **Ganzjahresprüfung versäumt**, trifft die Leitung der Ballettakademie in Absprache mit den Klassenlehrer/inne/n eine Entscheidung, die wie folgt lauten kann:
 - (a) Wiederholen der Klasse oder
 - (b) Ausscheiden aus der Ballettakademie oder
 - (c) Aufsteigen in die nächste Klasse
7. Beträgt die **Anwesenheit im Unterricht** während eines Schuljahres weniger als 75% der gesamten Anzahl an Unterrichtseinheiten, kann das Antreten zur Ganzjahresprüfung verweigert werden.
8. Um ein **Diplomzeugnis** der Ballettakademie zu erhalten, muss der/die Schüler/in die Diplomprüfung der 8. Ballettklasse positiv absolviert haben, andernfalls kann nur das jeweilige Jahreszeugnis ausgestellt werden. In besonderen Fällen kann der/die Schüler/in vorzeitig am Ende der 7. Ballettklasse bzw. nachträglich binnen eines Jahres nach Abschluss der 8. Klasse zur Diplomprüfung antreten.
9. Das einmalige **Wiederholen** einer Klasse ist auf Beschluss der Leitung der Ballettakademie möglich.
10. Die Zeugnisse und Prüfungsergebnisse der Prüfungskommission sind **unanfechtbar**.
11. Die Mitglieder der **Jugendkompanie** legen keine Prüfungen ab und erhalten keine Zeugnisse. Über den Besuch der Jugendkompanie der Ballettakademie wird jedoch eine Bestätigung durch die Leitung der Ballettakademie ausgestellt.

11. Vortanzen

Die Ballettakademie unterstützt Schüler/innen ab der 8. Klasse sowie Mitglieder der Jugendkompanie bei der Möglichkeit vorzutanzten. **Die Teilnahme an einem Vortanzen ist der Leitung der Ballettakademie vorab zu melden.**

12. Öffentliches Auftreten

1. Im Rahmen der Ausbildung wird den Schüler/n/innen der Ballettakademie die Möglichkeit geboten, an Aufführungen/Veranstaltungen teilzunehmen, die an Spiel- und Probestätten der Wiener Staatsoper GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH stattfinden oder eigens von der



Ballettakademie

- Ballettakademie organisiert werden. Von den Schüler/n/innen wird erwartet, regelmäßig bei diesen Aufführungen mitzuwirken, da diese einen wesentlichen Teil der Ausbildung darstellen.
2. Für die Mitwirkung bei Proben und Vorstellungen erhalten die Schüler/innen jeweils eine von der Wiener Staatsoper GmbH festgesetzte **Aufwandsentschädigung**. Die Schüler/innen haben bei Proben, Vorstellungen und während des Aufenthaltes in der Spiel- und Probestätte den zur Abwicklung des Vorstellungsbetriebes erforderlichen **Anordnungen des Hauspersonals Folge zu leisten**.
 3. Die **eingeteilten Schüler/innen** sind verpflichtet, an der jeweiligen Spiel- und Probestätte zu den in der Ballettakademie ausgehängten Zeiten pünktlich zu erscheinen. Schüler/innen, die als „Reserve“ eingeteilt sind, haben ebenfalls zu den angegebenen Zeiten pünktlich zu erscheinen und sind bis Vorstellungsbeginn bzw. Auftrittsbeginn anwesenheitspflichtig. Bei vorzeitigem Erscheinen bzw. bei nicht erfolgter **Abholung bis 15 Minuten nach der angegebenen Endzeit** kann die Beaufsichtigung der Schüler/innen nicht gewährleistet werden.
 4. Um eine Überlastung zu vermeiden, dürfen Schüler/innen **nur mit Bewilligung** der Leitung der Ballettakademie an **externen Veranstaltungen oder Wettbewerben** teilnehmen.
 5. Bei **Einteilung** der Schüler/innen und Bewilligungen zur Teilnahme an Veranstaltungen und Wettbewerben achtet die Ballettakademie auf eine adäquate Rolleneinteilung unter Beachtung des Ausbildungsstandes und der Gesamtbelastung der einzelnen Schüler/innen.
 6. Die Mitglieder der **Jugendkompanie** können nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Leitung der Ballettakademie für Produktionen der Wiener Staatsoper GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH oder anderer zur Bundestheater-Holding GmbH gehörender Betriebe (inklusive Gastspiele im In- und Ausland) vom Unterrichtsbetrieb der Ballettakademie freigestellt werden.

13. Aufsicht und Haftung

1. Eine **Aufsicht** besteht ab **15 Minuten vor Beginn des ersten Unterrichts, in den Pausen und während des Unterrichts bis 15 Minuten nach Ende des letzten Unterrichts**. Der Zutritt zur Ballettakademie ist den Schüler/inne/n nur zu diesen Zeiten gestattet. Darüber hinaus besteht Aufsicht nur zu den bekannt gegebenen bzw. vereinbarten Proben- bzw. Vorstellungszeiten. Sie beginnt und endet nach den bekannt gegebenen bzw. vereinbarten Anwesenheitszeiten.
2. Für Verlust oder Beschädigung von Kleidung und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen. In der Ballettakademie steht jedem/jeder Schüler/in ein **versperbares Kästchen** zur Verfügung. Ausgenommen sind davon nur die Teilnehmer/innen eines Vorbereitungskurses.
3. Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat den Nachweis einer adäquaten **Krankenversicherung** des/der Schüler/s/in zu erbringen. Der Krankenversicherungsnachweis ist der Leitung der Ballettakademie spätestens am ersten Schultag vorzulegen. Wird der Nachweis nicht zeitgerecht erbracht, kann der/die Schüler/in vom Besuch der Ballettakademie ausgeschlossen werden.
4. Anlässlich der Aufnahme in die Ballettakademie wird von der Wiener Staatsoper GmbH für die Schüler/innen eine private **Unfallversicherung** (für Unfälle im Rahmen der Ballettausbildung inklusive der Mitwirkung an Veranstaltungen) abgeschlossen.

14. Sonstige Bestimmungen

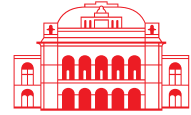
1. Im Unterricht ist die von der Leitung der Ballettakademie in Absprache mit den Pädagog/inn/en fächerspezifisch festgesetzte **Trainingskleidung** zu tragen.
2. Alle Kleidungsstücke (inklusive Schuhe), die nicht von der Ballettakademie zur Verfügung gestellt werden, haben die Schüler/innen **auf eigene Kosten** anzuschaffen.
3. Das **Mitnehmen** von Trainings- und Übungsgegenständen aus dem Bestand der Ballettakademie sowie von der Ballettakademie zur Verfügung gestellten Kleidungsstücken ist grundsätzlich untersagt, ausgenommen Trainingskleidung zu Reinigungszwecken. Beim Ausscheiden aus der



Ballettakademie

Ballettakademie haben die Schüler/innen die ihnen zur Verfügung gestellten Gegenstände und Kleidungsstücke unaufgefordert zurückzugeben.

4. Die Leitung der Ballettakademie veranstaltet einmal pro Schuljahr einen **Elternsprechtag**.
5. Am Anfang jedes Schuljahres werden Wahlen für **Schüler/innen- und Elternvertretungen** durchgeführt.
6. Die **Benützung der Schulräume außerhalb der Unterrichtszeiten** bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Leitung der Ballettakademie. Die Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
7. Der/Die gesetzliche Vertreter/in stimmt zu, dass die Leitung der Ballettakademie sich mit der Direktion des Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Wien 3, Boerhaavegasse, der Direktion der MS Renngasse 20, 1010 Wien (bzw. einer anderen Schule) bezüglich der **schulischen Leistungen des/der Schüler/s/in** austauscht, um eine Überbelastung des/der Schüler/s/in zu vermeiden. Die Leitung der Ballettakademie hat das Recht, nach Anhörung des Lehrkörpers der Ballettakademie Schüler/innen, die in der öffentlichen Schule einen ungenügenden Lernerfolg aufweisen, bei Vorstellungen, Wettbewerben und Zusatztrainings nicht zu besetzen.
8. Sämtliche in dieser Schulordnung angeführten Bestimmungen gelten - wenn nicht ausdrücklich anderes bestimmt - auch für die Mitglieder der **Jugendkompanie**. Für Schüler/innen, die keine/n gesetzliche/n Vertreter/in mehr benötigen, gelten alle für den/die gesetzliche Vertreter/in angeführten Bestimmungen persönlich.
9. In Ergänzung zur Schulordnung wird die **Hausordnung für die Ballettakademie** der Wiener Staatsoper sowie die **Kinderschutzrichtlinie der Wiener Staatsoper** erlassen.
10. Diese Schulordnung gilt ab 1. September 2022. Die Leitung der Ballettakademie behält sich Änderungen der Schulordnung vor.



Hausordnung gültig ab 1. September 2021

Anlage 2

Das Ziel der Ballettakademie ist es, eine erstklassige Berufsausbildung für Bühnentanz anzubieten. In unserem Haus lernen und arbeiten mehr als 200 Menschen aus vielen verschiedenen Nationen und Kulturkreisen. Damit sich alle wohl fühlen, verhalten wir uns rücksichtsvoll und wertschätzend. Wir begegnen einander im gegenseitigen Respekt, bekennen uns zu einem weltoffenen Menschenbild und wollen einander zu größter künstlerischer Entfaltung inspirieren und gegenseitig unterstützen.

In diesem Sinne, verständigen wir uns auf die Einhaltung folgender Verhaltensgrundsätze:

1. Achtsamkeit

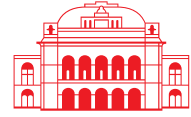
- Sei höflich und grüße alle Personen, denen du begegnest.
- Nimm in deinem Verhalten auf andere Personen Rücksicht und achte sie in ihrer Einzigartigkeit.
- Bewege dich im Schulhaus so, dass du niemanden gefährdest und niemanden störst.
- Wir schätzen gepflegte Umgangsformen, daher nennen Schülerinnen und Schüler einander beim Vornamen.
- Lehrpersonal, Pianisten und alle anderen erwachsenen Personen werden von Schülerinnen und Schülern per „Sie“ angesprochen.
- Folge den Anweisungen deiner Lehrkräfte und beachte die geltenden Regeln.

2. Lernbereitschaft und Berufsethos

- Wir sind daran interessiert, dir eine erstklassige, zeitgemäße Ballettausbildung zu ermöglichen, damit du die besten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Karriere hast und du dich darüber hinaus als Mensch und Persönlichkeit voll entfalten kannst.
- Unterstütze unser Bemühen durch deine Lernbereitschaft und deine aktive Teilnahme an unserer Ausbildung.
- Nimm verlässlich am Unterricht teil, komm rechtzeitig und sei stets gut vorbereitet.
- Erscheine pünktlich zum Unterricht und erwarte deine PädagogInnen im Ballettsaal. Wenn fünf Minuten nach dem planmäßigen Beginn keine Lehrkraft kommt, meldet euer/eure Klassensprecher/in dies der Schulleitung oder Betreuer/in bzw. in der Administration.

3. Ordnung und Sauberkeit

- Eine inspirierende Lern- und Arbeitsumgebung ist nur in einem gepflegten Schulgebäude gegeben. Nur wenn alle mithelfen, werden wir uns alle wohlfühlen. Sei daher ordentlich und verlasse jeden Raum so wie Du ihn selbst gerne vorfinden möchtest.
- Garderoben, Waschräume, Duschen und WCs sind ganz besonders sauber zu halten.
- Halte deinen Spind sauber, entferne Schmutzwäsche und Essensreste.
- Bringe Trainingsmittel nach dem Unterricht zurück an ihren Platz, entferne persönliche Gegenstände und entsorge Müll sachgerecht, damit der Ballettsaal gereinigt werden kann.
- Bitte melde Beschädigungen oder Verschmutzungen sofort deinen Pädagogen/innen, Betreuer/innen oder dem Reinigungspersonal.



Ballettakademie

4. Aufenthalt in der Ballettakademie und Pausen

- Die Ballettakademie ist für die SchülerInnen grundsätzlich Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 18:15 Uhr geöffnet. Die Aufsicht der Schüler/innen beginnt jeweils 15 Minuten vor dem ersten Unterricht und endet 15 Minuten nach dem letzten Unterricht. Am Wochenende ist die Ballettakademie nur nach vorheriger Ankündigung durch die Schulleitung geöffnet.
- Schulfremden Personen ist der Zutritt zur Ballettakademie nur nach vorheriger Terminvereinbarung gestattet.
- In der Pause sollst du dich ausruhen und erholen. Achte auch auf das Ruhebedürfnis anderer.
- Nütze Pausen auch für Gespräche mit deinen Lehrern/innen, Betreuern/innen und dem Team der Ballettakademie. Während Freistunden stehen dir die Pausenräume zum Lernen, Hausaufgaben machen oder Entspannen zur Verfügung.
- Schüler/innen der Unterstufe dürfen das Schulgebäude erst nach dem Ende ihres letzten Unterrichts verlassen. Sollte eine Stunde entfallen, ist das vorzeitige Verlassen der Ballettakademie nur mit der schriftlichen Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten gestattet. SchülerInnen der Oberstufe dürfen sich bei ausreichender Pausenlänge auch außerhalb des Schulgebäudes aufhalten.

5. Persönliche Gegenstände und Sicherheit

- Nimm keine Wertgegenstände, sowie große Geldbeträge in die Schule mit und verwahre persönliche Sachen versperrt in deinem Garderobenkästchen. Für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt die Ballettakademie keine Haftung.
- Mobiltelefone, Tablets und andere elektronische Geräte sind für Schüler/innen im Ballettsaal verboten und abgeschaltet im versperrten Garderobenkästchen aufzubewahren.
- Die Mitnahme von Skateboards, Scootern, Fahrrädern etc. ins Schulgebäude ist verboten, im Hanuschhof gibt es dafür Fahrradständer zu deiner Verwendung.
- Filmen und Fotografieren ist in der Ballettakademie, sowie bei allen Proben und Vorstellungen grundsätzlich verboten und nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos aus den Räumen der Ballettakademie, der Staatsoper und Volksoper in sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram, TikTok etc. ist nur nach schriftlicher Genehmigung erlaubt.

6. Bekleidung, Körperhygiene und Gesundheit

- Trage saubere und dem Unterricht angemessene Trainingsbekleidung. Widme deinen Tanzschuhen besondere Aufmerksamkeit, bereite sie vor und entsorge sie, wenn sie durchgetanzt oder löchrig sind.
- Achte auf deine Körperhygiene, gewaschenes Haar, gepflegte Hände und Füße und benutze nach Notwendigkeit ein Deodorant. Sei eine insgesamt vorbildhafte Erscheinung und benutze nur dezente Nagellack und Make-up.
- Deine Gesundheit ist wichtig und die Grundlage für einen leistungsfähigen Körper, der als Tänzer/in dein Instrument ist. Achte auf ausreichend Erholung und Schlaf, ernähre dich gesund und trinke reichlich Wasser.
- Zigaretten, Alkohol und Drogen haben an unserer Schule keinen Platz. Ihr Gebrauch ist im Gebäude und in der unmittelbaren Umgebung der Ballettakademie verboten.



Ballettakademie

7. Kommunikation

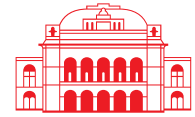
- Wenn du krank oder aus einem anderen Grund an der Teilnahme am Unterricht verhindert bist, müssen deine Eltern dies umgehend, jedenfalls vor Unterrichtsbeginn der Ballettakademie unter betreuer.ballettakademie@wiener-staatsoper.at melden.
- Solltest du dich während des Aufenthalts in der Schule unwohl fühlen, Schmerzen haben oder verletzt sein, melde dies bitte umgehend bei deinen Pädagog/innen oder den Betreuer/innen. Das Team der Ballettakademie, die Schulärztinnen und die Vertrauenspsychologin sind für dich da!
- Für eine gesicherte Kommunikation mit dir, deiner Familie oder deinen Erziehungsberechtigten, gib uns bitte stets alle aktuellen Kontaktdaten wie Telefonnummer, E-Mail und Wohnadresse bekannt und informiere uns sofort bei einer Änderung.

8. Hilfe und Konfliktlösung

- Wir sind für dich da!
- Solltest du Unterstützung bei der Lösung eines Problems brauchen, sei es gesundheitlicher, persönlicher oder sozialer Art, zögere nicht, uns um Hilfe zu bitten. Deine Anliegen werden jederzeit vertraulich und professionell behandelt.
- Finde für mögliche Konflikte eine sachliche, gewaltfreie Lösung und vermeide verletzende Sprache.
- Die Leitung der Ballettakademie, das Team sowie unsere Ärztinnen, Vertrauenspsychologin und ein Netzwerk an externen Fachleuten stehen dir zur Seite, um gemeinsam zu einer bestmöglichen Lösung in jedem einzelnen Fall zu finden. Dies gilt auch, wenn mehrere SchülerInnen oder ganze Klassen ein gemeinsames Anliegen vorbringen wollen.
- Alternativ können auch deine Klassensprecher Anliegen stellvertretend weiterleiten.

Wir freuen uns auf ein gutes und respektvolles Miteinander!

Die Direktion der Ballettakademie



Erklärung zur medialen Verwertung

Anlage 3

1. Der/Die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in erklärt sein/ihr Einverständnis zur **Anfertigung und Verwendung von Fotos** des/der Schüler/s/in, die im Zuge seiner/ihrer Tätigkeit (Proben, Vorstellungen, Unterricht, etc.) angefertigt werden. Die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH sind berechtigt, solche Aufnahmen - unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte und Urheberpersönlichkeitsrechte des/der Schüler/s/in - zu verwenden, und zwar insbesondere für die in Abs. 1 angeführten Zwecke, und ist auch zur Weitergabe zur Verwendung durch Dritte berechtigt. Die Rechte zur Verwendung der Fotos werden unentgeltlich eingeräumt.
2. Der/Die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in stimmt zu, nach Maßgabe seiner/ihrer Möglichkeiten bzw. seiner/ihrer Möglichkeiten des/der Schüler/in in Abstimmung mit der Leitung der Ballettakademie für Formen der **Öffentlichkeitsarbeit** für die Ballettakademie, das Wiener Staatsballett, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH oder andere zur Bundestheater-Holding GmbH gehörende Betriebe sowie Dritte, mit denen die genannten Betriebe zusammenarbeiten (wie Förderer, Sponsoren, etc.), in einem ihm/ihr zumutbaren Ausmaß entgeltfrei, jedoch gegen Spesenersatz, zur Verfügung zu stehen.
3. (a) Der/Die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in stimmt der Festhaltung von Proben, Vorstellungen (inkl. Veranstaltungen der Ballettakademie und Auftritte bei Fremdveranstaltungen) und Unterricht an welchen er/sie mitwirkt auf **Ton- und/oder Bildtonträgern** zu und räumt hinsichtlich aller Urheber- und Leistungsschutzrechte an der Darbietung die alleinigen, ausschließlichen, übertragbaren sowie zeitlich, territorial, inhaltlich, sachlich und zahlenmäßig unbeschränkten (Werk)Nutzungsrechte der Vervielfältigung, Verbreitung (inkl. Vermietung und Verleih), online-Zurverfügungstellung und online-Sendung (Streaming, Download) sowie der öffentlichen Wiedergabe (Sendung, Aufführung und Vorführung) ein. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle derzeit bestehenden und künftig entwickelten (technischen) Mittel, Verfahren und Formate und schließt das Recht zur Bearbeitung ein.

(b) Der Wiener Staatsoper GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH räumt der/die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in die Rechte gemäß Abs.(a) für insbesondere folgende Verwertungen (gesamt und ausschnittsweise) **unentgeltlich** ein:
 - **Programmankündigung, Berichterstattung und Werbung** für die jeweilige Produktion, die Ballettakademie, die Wiener Staatsoper GmbH, die Volksoper Wien GmbH oder andere zur Bundestheater-Holding GmbH gehörende Betriebe;
 - Aufzeichnung und Vervielfältigung zur **Archivierung** sowie zu Proben-, Studien- und Unterrichtszwecken;
 - **unentgeltliche öffentliche Wiedergabe** (inkl. Übertragung bzw. Sendung) auf großen Videowänden, im Kino oder über ähnliche Angebote sowie Übertragung auf Monitore für Zuspätkommende;
 - **unentgeltliche online-Zurverfügungstellung** und online-Sendung auf der Homepage der Wiener Staatsoper GmbH, der Volksoper Wien GmbH oder anderer zur Bundestheater-Holding GmbH gehörender Betriebe mittels Streaming;
 - **ausschnittsweise Sendung** bzw. Zurverfügungstellung im Fernsehen und im Internet, ausschnittsweise Verwertung auf Ton- und Bildtonträgern, inklusive online-Zurverfügungstellung und online-Sendung;
 - mediale Verwertung von **Veranstaltungen der Ballettakademie**.



Ballettakademie

Die Wiener Staatsoper GmbH und die Volksoper Wien GmbH sind zur Nutzung der genannten Rechte berechtigt, aber nicht verpflichtet.

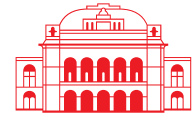
(c) Dem Betriebsratsvorsitzenden des darstellenden künstlerischen Personals der Wiener Staatsoper GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH räumt der/die Schüler/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in die Rechte gemäß Abs. 1 (a) für folgende Verwertungen ein:

- **mediale Verwertung der gesamten Produktion** etwa durch Sendung im Fernsehen, durch entgeltliche online-Zurverfügungstellung und online-Sendung, durch Vervielfältigung und Veröffentlichung auf Ton- und Bildtonträgern (inklusive Vermieten und Verleih) oder durch entgeltliche öffentliche Wiedergabe (Kinoangebote und ähnliches),

Als Abgeltung seiner/ihrer Urheber- und Leistungsschutzrechte erhält der/die Schüler/in einen von der Wiener Staatsopern GmbH bzw. der Volksoper Wien GmbH in Absprache mit dem jeweiligen Betriebsratsvorsitzenden im Verhältnis der Mitwirkenden für die Mitwirkung der Ballettakademie festgelegten Prozentsatz der Netto-Lizeneinnahmen, die die Wiener Staatsoper GmbH bzw. die Volksoper Wien GmbH aus dem Vertrieb für die Abgeltung der Rechte der Mitwirkenden erzielt.

(d) An die Stelle einer gemeinsamen Vertretung durch den Urheberrechtsvertreter gemäß § 66 Abs. 2 und 3 Urheberrechtsgesetz tritt die Rechtseinräumung gemäß Punkt 3. lit. (a) bis (c).

4. **Schüler/inne/n und dritten Personen ist die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos vom Unterricht, den Proben, Vorstellungen oder sonstigen Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Ballettakademie ohne ausdrückliche Genehmigung untersagt.**



Declaration on media utilization

(unofficial translation for your information)

1. The student or his/her legal representative declares his/her consent to the **production and use of photographs** of the student taken in the course of his/her activities (rehearsals, performances, lessons, etc.). The Wiener Staatsoper GmbH and the Volksoper Wien GmbH shall be entitled to use such photographs - in compliance with the personal rights and copyrights of the student - in particular for the purposes stated in paragraph 1, and shall also be entitled to pass them on for use by third parties. The rights to use the photos are granted free of charge.
2. The student or the legal representative agrees, in accordance with the possibilities of the student, to be available for forms of **public relations** for the Ballettakademie der Wiener Staatsoper, the Wiener Staatsoper GmbH, the Volksoper Wien GmbH or other companies belonging to the Bundestheater-Holding GmbH as well as third parties with whom the said companies cooperate (such as patrons, sponsors, etc.) to a reasonable extent free of charge, but against reimbursement of expenses, in coordination with the administration of the Ballettakademie.
3. (a) The student or the legal representative agrees to the recording of rehearsals, performances (including matinees, events of the Ballettakademie and performances at external events) and classes in which he/she participates on **audio and/or video recordings** and grants the sole, exclusive, transferable and temporally, territorially, content-wise, materially and numerically unrestricted (work) usage rights of reproduction, distribution (including rental and lending), online provision and online broadcasting (streaming) with regard to all copyrights and ancillary copyrights of the student's performance. (including rental and lending), online provision and online broadcasting (streaming, download) as well as public reproduction (broadcasting, performance and presentation). The granting of rights extends to all currently existing and future developed (technical) means, processes and formats and includes the right to edit.

(b) The student or the legal representative grants the Wiener Staatsoper GmbH or the Volksoper Wien GmbH, respectively, the rights pursuant to para. (a), in particular for the following exploitations (in total and in excerpts) **free of charge**:
 - **Program announcement, reporting and advertising** for the respective production, the Ballettakademie, the Wiener Staatsoper GmbH, the Volksoper Wien GmbH or other companies belonging to the Bundestheater-Holding GmbH;
 - recording and duplication for **archiving** as well as for rehearsal, study and teaching purposes;
 - **free public reproduction** (including transmission or broadcasting) on large video screens, in cinemas or via similar offerings, as well as transmission on monitors for latecomers;
 - **free online provision** and online broadcasting on the homepage of the Wiener Staatsoper GmbH, Volksoper Wien GmbH or other companies belonging to Bundestheater-Holding GmbH by means of streaming;
 - **broadcasting or making available of excerpts** on television and on the Internet, exploitation of excerpts on audio and video carriers, including online making available and online broadcasting;
 - media exploitation of **events of the Ballettakademie**.

Wiener Staatsoper GmbH and Volksoper Wien GmbH are entitled, but not obligated, to use the aforementioned rights.



Ballettakademie

(c) The student or the legal representative grants the chairman of the works council of the performing artistic staff of the Wiener Staatsoper GmbH or the Volksoper Wien GmbH, respectively, the rights pursuant to para. 1 (a) for the following exploitations:

- **Media exploitation of the entire production**, e.g. by broadcasting on television, by making available and broadcasting online against payment, by reproduction and publication on audio and video carriers (including rental and lending) or by public reproduction against payment (cinema offers and the like).

As compensation for his/her copyrights and ancillary copyrights, the student shall receive a percentage of the net royalty income generated by the Wiener Staatsoper GmbH or the Volksoper Wien GmbH from distribution for the compensation of the rights of the participants, as determined by the Wiener Staatsoper GmbH or the Volksoper Wien GmbH, respectively, in consultation with the respective chairperson of the works council in the ratio of the participants for the participation of the Ballettakademie.

(d) The joint representation by the copyright representative pursuant to Section 66 (2) and (3) of the Copyright Act shall be replaced by the granting of rights pursuant to item 3. lit. (a) to (c).

4. Students and third parties are prohibited from taking and publishing photos and videos of classes, rehearsals, performances or other events related to the Ballettakademie without express permission.



Verhaltenskodex für digitalen Unterricht

Anlage 4

- Benutze nur deinen Vornamen.
- Sei respektvoll.
- Stelle sicher, dass Personen, mit denen du lebst, informiert sind, dass du live im Video Chat bist. Beziehe sie nicht in den live Chat mit ein.
- Filme keine Dinge, die Aufschluss über deine genaue Adresse oder Orte geben, an denen du regelmäßig bist.
- Trage angemessene Kleidung, in der du gut trainieren kannst.
- Am Online-Unterricht darf, wie bei jeder Form von Unterricht (Training), nur bei verletzungsfreiem und schmerzfreiem Zustand teilgenommen werden. Solltest du Schmerzen haben, bitte dies deinem/r Klassenlehrer/in bekannt geben.
- Melde dich umgehend bei dem/der Klassenlehrer/in, wenn du über etwas in Bezug auf die online-Stunde besorgt bist oder Fragen hast.
- Mache keine Fotos oder Aufnahmen der Gruppe.
- Sollte deine Internet-Verbindung abbrechen: kein Problem, du kannst unter dem zugesendeten Link stets jederzeit neu in den Online-Unterricht hinzutreten. Sollte das Internet-Problem anhalten, informiere bitte kurz den/die Klassenlehrer/in.
- Gib die Zugangsdaten nicht an andere Personen/Mitschüler/innen weiter.
- Sei immer pünktlich und gib vorab deinem/r Klassenlehrer/in bekannt, falls du nicht am Unterricht teilnehmen kannst.

Code of Conduct for Digital Education

(unofficial translation for your information)

- Use only your first name.
- Be respectful.
- Make sure that people you live with are informed that you are live in video chat. Do not include them in the live chat.
- Don't film things that reveal your exact address or places where you regularly go.
- Wear appropriate clothing that you can train in.
- As with any form of teaching (training), you may only take part in online lessons if you are free of injury and pain. If you are in pain, please inform your teacher.
- Contact your teacher immediately if you are concerned about anything related to the online lesson or have any questions.
- Do not take photos or recordings of the group.
- If you lose your internet connection: no problem, you can always join the online classes at any time using the link provided. If the internet problem persists, please inform the teacher.
- Do not pass on the access data to other persons/classmates.
- Always be on time and inform your teacher in advance if you cannot attend class.



Richtlinie zum Tragen von Schmuck

Anlage 5

Grundsätzlich ist das Tragen von Schmuck im Unterricht, bei Proben und Auftritten verboten, mit Ausnahme von Schmuck, der Teil des Kostüms ist. Dies betrifft insbesondere Halsketten, Piercings, Fingerringe, Zehenringe, Armbänder, Knöchelbänder und ähnliches. Ohrringe oder Schmuck sowie Haaraccessoires, bei welchem ein Hängenbleiben nicht ausgeschlossen werden kann, ist ebenfalls verboten.

Gestattet ist nur einfacher/kurzer Ohrschmuck im Sinne von Ohrsteckern. Bei Unsicherheit kann jederzeit der Pädagoge gefragt werden.

Guideline on wearing jewellery

(unofficial translation for your information)

In general, the wearing of jewellery in class, during rehearsals and performances is prohibited, with the exception of jewellery, which is part of the costume. This applies in particular to necklaces, piercings, finger rings, toe rings, bracelets, ankle bands and so on. Earrings or jewellery as well as haaraccessoires that can't be guaranteed not to get caught are also forbidden.

Only simple/short ear jewellery in the sense of ear studs is permitted. If there is any uncertainty, the teacher can be asked at any time.



Richtlinie zur eigenständigen Nutzung des Fitnessraums

Für einen reibungslosen Ablauf und bestmögliche Trainingsmöglichkeiten möchten wir auf folgende Verhaltensweisen im Fitnessraum hinweisen:

- vor dem Training immer angemessen aufwärmen – z.B. auf Cardiogeräten
- auf Sitzflächen Handtücher verwenden
- saubere und geeignete Sportschuhe tragen
- die Geräte (Sitzflächen, Griffe,...) nach jeder Benutzung desinfizieren
- Hanteln und Geräte nach der Verwendung desinfizieren und an den Platz zurückräumen
- Lüften
- Der Zutritt ist zeitgleich maximal 7 Trainierenden gestattet.
- Der Schlüssel ist vor dem Training bei der Gesundheitskoordinatorin abholen und nach dem Training zurückbringen (bzw. zu melden, falls er einer anderen trainierenden Person übergeben wurde).
- Allfällige Verschmutzungen oder Schäden sind umgehend der Gesundheitskoordinatorin zu melden.
- Bitte während dem Training auf die in den umliegenden Räumen arbeitenden und probenden Personen Rücksicht nehmen (Lautstärke, etc.)

Haftungsausschluss bei eigenständigem Training im Fitnessraum:

- Das eigenständige Training darf nur nach absolvierter Einschulung erfolgen.
- Die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geräte erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.
- Vor jedem Training ist im Büro der Gesundheitskoordinatorin/Betreuerin auf einer Liste zu unterschreiben.

Viel Spaß beim Training!

Guideline for the independent use of the fitness room

(unofficial translation for your information)

For a proper procedure and the best possible training opportunities, we would like to point out the following rules of conduct in the fitness room:

- always warm up appropriately before training - e.g. on cardio equipment
- use towels on seats
- wear clean and appropriate sports shoes
- disinfect the equipment (seats, handles,...) after each use
- disinfect dumbbells and equipment after use and put them back in place
- Airing
- Access is allowed to a maximum of 7 users at the same time.
- The key is to be picked up from the health coordinator before the training and returned after the training (or to be reported if it has been given to another person training).
- Any soiling or damage must be reported immediately to the health coordinator.
- Please be considerate of the people working and rehearsing in the surrounding rooms during the training (noise level, etc.).

Disclaimer for independent workouts in the fitness room:

- Independent training may only take place after instruction has been completed.
- The use of the equipment provided is at the user's own risk.
- Signatures must be obtained on a list in the Health Coordinator/Supervisor's office prior to each workout.

Enjoy your workout!